

753



LAND BRANDENBURG

Gi *Scan*
B.L.
K

Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Orig. ZdA 29.11.

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Bearb.: Karla Hopf
Gesch.Z.:
Hausruf: (0331) 866 4916
Fax: (0331) 866 4702
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
karla.hopf@mwfk.brandenburg.de

s. Verteiler

Potsdam, 22. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrter Herr Rektor,

am gestrigen Tag wurden die **Qualitätsstandards zur Chancengleichung von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen** durch die Ministerin und den Vorsitzenden der BLRK unterzeichnet. Ich sende Ihnen mit diesem Brief ein unterschriebenes Exemplar zu.

Damit hat ein intensiver Prozess der Erarbeitung, der Diskussion um Inhalte und Formulierungen sowie der Verständigung über Umsetzungsmöglichkeiten der Standards zu einem weiteren sichtbaren Ergebnis auf dem Weg der Gleichstellung von Frauen und Männern geführt.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre konstruktive Begleitung in diesem Prozess. Der nächste Schritt wird jetzt die Erarbeitung von Kriterien sein, die für die Bewertung der Maßnahmen zur Umsetzung der Standards anwendbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karin Melzer

Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine notwendige und nachhaltige Voraussetzung für Exzellenz und Innovation an den Hochschulen. Die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen ist eine wichtige Zielsetzung der Hochschulpolitik im Land Brandenburg.

Die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg haben sich mit dem Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ im Jahr 2008 verpflichtet, bestmögliche Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zu schaffen. Diese Selbstverpflichtung wurde nun eingelöst. Die im Qualitätsversprechen angekündigten Angebote gehören inzwischen zum Standard an allen Hochschulen.

- An allen Hochschulen gibt es flexible Betreuungsangebote und -zeiten für Kinder von Studierenden, akademischem und Verwaltungspersonal.
- Kindgerechte Ausstattungen und eine familienfreundliche Infrastruktur gehören an allen Hochschulen zum Angebot für Studierende, akademisches und Verwaltungspersonal mit Kindern.
- Es werden flexible Arbeitsformen ermöglicht, soweit diese mit den dienstlichen Belangen vereinbar sind.
- Im Studium werden die Belange von werdenden Müttern sowie von Studierenden mit Familienaufgaben¹ berücksichtigt. Ebenso gibt es die Möglichkeit zur abgestimmten individuellen Studiengestaltung für Studierende mit Familienaufgaben.²
- An den Hochschulstandorten gibt es - in der Regel in Kooperation mit den Studentenwerken - Wohnungsangebote für Studierende mit Kindern.
- Alle Hochschulen haben spezielle Anlaufstellen zur Beratung und Information für Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben und unterstützen Elterninitiativen und -netzwerke.
- Alle Hochschulen beteiligen sich am gemeinsamen „Netzwerk Familienfreundlichkeit an brandenburgischen Hochschulen“.

Das erreichte Niveau für die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf an den Hochschulen hat Maßstäbe für die nächsten Jahre gesetzt. Diesen Standard wollen wir halten und weiter ausbauen.

Frauen stellen im Wissenschaftsbereich ein bedeutendes Potenzial der Gesellschaft dar, das auch in Brandenburg noch nicht voll ausgeschöpft ist. Daher unternehmen die Hochschulen und das MWFK alles, um die Chancengleichheit von Frauen weiter zu fördern. Das Land Brandenburg hat in seinem Hochschulgesetz in verbindlicher Form Regelungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern getroffen. Für eine nachhaltige Umsetzung verständigen sich die Hochschulen und das MWFK auf folgende Standards:

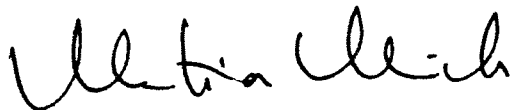
- Alle Hochschulen entwickeln Konzepte zur Gleichstellung von Frauen und Männern an ihrer Hochschule und schreiben diese fort.
- Die Hochschulen setzen sich dafür ein, den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis hin zu Spitzenpositionen, zu erhöhen.
- Alle Hochschulen wirken mit geeigneten Maßnahmen dem Ausscheiden von hochqualifizierten Frauen aus dem Wissenschaftssystem entgegen.
- Die Hochschulen fördern sowohl Frauen, die eine akademische Laufbahn erwägen, als auch die, die bereits eine solche eingeschlagen haben, sowie Wiedereinsteigerinnen in den Wissenschaftsbetrieb.
- Die Hochschulen beteiligen sich an Förderprogrammen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen, um die Teilnehmerinnen in der Wahl ihres Karriereweges und beim Zugang zu Fach- und Führungspositionen zu unterstützen.
- Alle Hochschulen entwickeln Angebote, um qualifizierte Frauen mit Familie für den Wissenschaftsbereich zu gewinnen und zu halten.
- Die Hochschulen berücksichtigen in ihren internen Zielvereinbarungen, Mittelvergabemodellen oder speziellen Gleichstellungsbudgets die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

¹ einschließlich pflegebedürftiger Angehöriger

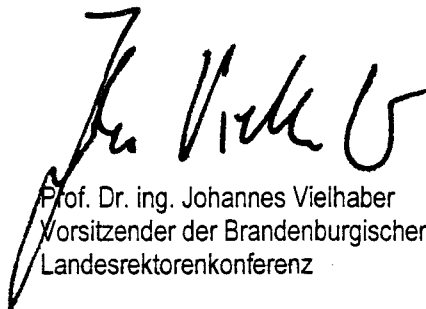
² s. 1

Die Hochschulleitungen berichten dem MWFK jährlich über die Einhaltung dieser Standards.

Potsdam, 18. November 2010



Dr. Martina Münch
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg



Prof. Dr. ing. Johannes Vielhaber
Vorsitzender der Brandenburgischen
Landesrektorenkonferenz